



## Faktenblatt Schuldenbremse

23. Februar 2017

---

### 1. Funktionsweise der Schuldenbremse

Das Kernstück der Schuldenbremse ist eine **Ausgabenregel**: Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürfen die Ausgaben nicht grösser sein als die Einnahmen. Der Höchstbetrag für die Ausgaben richtet sich nach der Höhe der (ordentlichen) Einnahmen, welche um die konjunkturelle Auslastung korrigiert werden. Bei überdurchschnittlicher Auslastung der Wirtschaft liegt der Ausgabenplafond unter den Einnahmen – der Bund muss dann einen Überschuss erwirtschaften. Umgekehrt lässt die Formel in Zeiten einer geringen Kapazitätsauslastung ein Defizit zu – die Ausgaben dürfen dann die Einnahmen übersteigen.

Mit dem **Ausgleichskonto** wird die Einhaltung der Schuldenbremse überprüft. Es handelt sich dabei um eine Kontrollstatistik und kein buchhalterisches Konto. Überschreiten die tatsächlichen Ausgaben am Ende des Jahres den neu berechneten Ausgabenplafond, wird die Überschreitung dem Ausgleichskonto belastet. Unterschreitungen wiederum werden gutgeschrieben. Ebenso werden Schätzfehler bei den Einnahmen und beim Wirtschaftswachstum in Form von Belastungen oder Gutschriften berücksichtigt. Allfällige Fehlbeträge müssen in den folgenden Jahren abgebaut werden. Überschüsse auf dem Ausgleichskonto fliessen automatisch in die Schuldenreduktion.

In ausserordentlichen Situationen wie beispielsweise in schweren Rezessionen kann der Ausgabenplafond mit einem qualifizierten Mehr in beiden Räten erhöht werden. Die Kontrollstatistik für den ausserordentlichen Haushalt ist das **Amortisationskonto**. Es erfasst die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Fehlbeträge müssen in den sechs folgenden Rechnungsjahren durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt abgetragen werden.

### 2. Gründe für die Schuldenreduktion

Seit dem Einführungsjahr 2003 bis 2015 konnten die Bruttoschulden des Bundes um rund 20 Milliarden Franken reduziert werden. Die für den Schuldenabbau verantwortlichen strukturellen Überschüsse sind grösstenteils ungeplant angefallen und etwa je zur Hälfte auf Schätzfehler bei den Einnahmen und auf ausgabenseitige Budgetunterschreitungen zurückzuführen.

Auf der **Einnahmenseite** sind die Schätzfehler seit 2007 grösstenteils auf Mehreinnahmen bei der volatilen Verrechnungssteuer zurückzuführen. Die seit 2012 angewandte Methode hat die Schätzungen jedoch verbessert. Die Prognosefehler bei den Einnahmen dürften sich dank der neuen Schätzmethode in Zukunft ausgleichen und nicht mehr zu einer Schuldenreduktion führen.

Die **Ausgaben** bleiben im Regelfall unter dem Budget, weil die vom Parlament bewilligten Voranschlagskredite oft nicht vollständig verwendet werden und weil diese Kreditreste im Normalfall höher ausfallen als die nachträglichen Budgetaufstockungen. Diese Budgetunterschreitungen fallen systembedingt an und werden in vermindertem Ausmass fortbestehen. Auch in Zukunft dürften die Ausgaben am Jahresende deshalb rund 1 Milliarde unter dem Budget liegen. Die finanziellen Handlungsspielräume im Budget sind damit enger als zur Einhaltung der Schuldenbremse nötig.